

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Dienstag, dem 1. September 2015, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 25.000.000,00
0,25 % Landesschatzanweisung von 2015 (2020)
Ausgabe 473

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 1. September, erstmals am 1. September 2016.

Die Schatzanweisungen werden am 1. September 2020 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A161WR
ISIN : DE000A161WR8
Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 26. August 2015
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG